

Antrag

der Abgeordneten Waldemar Herdt, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Dr. Petr Bystron, Anton Friesen, Dr. Robby Schlund, Paul Podolay, Marc Bernhard, Tino Chrupalla, Dr. Gottfried Curio, Siegbert Droese, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Mariana Harder-Kühnel, Udo Hemmelgarn, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Stefan Keuter, Jörn König, Steffen Kotré, Frank Magnitz, Jens Maier, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, Dr. Harald Weyel, Verena Hartmann und der Fraktion der AfD

Für eine neue Syrienpolitik – Frieden sichern, Wiederaufbau fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach mehr als acht Jahren Bürgerkrieg in Syrien hat die syrische Regierung ihr Land wieder weitgehend unter Kontrolle gebracht. Nach jahrelangen Kämpfen gibt es nun erstmalig ernsthafte Aussichten auf die Festlegung einer Nachkriegsordnung in Syrien. Besonders das Übereinkommen zwischen der syrischen Regierung und Opposition, einen Verfassungsausschuss unter dem Dach der Vereinten Nationen zu bilden, ist ausdrücklich zu begrüßen, da es Dialog- und Kompromissbereitschaft zwischen den verfeindeten Parteien zeigt als auch eine reelle Chance für einen friedlichen politischen Prozess zur Beendigung der Syrien-Krise darstellt (<https://www.tagesschau.de/ausland/syrien-verfassungsausschuss-103.html>).

Die jüngste Entscheidung US-Truppen aus Nordsyrien abziehen ermöglichte den völkerrechtswidrigen Einmarsch der Türkei in die Region. Die türkische Militäroffensive „Operation Friedensquelle“ stellt eine neue Eskalationsstufe in einem langen Konflikt dar. Die daraus resultierenden politischen Dynamiken, führten zu einer Neusortierung von geopolitischen Konstellationen unter den beteiligten Akteuren. Die bei dem Sotschi-Gipfel am 22. Oktober 2019 zwischen der Türkei und Russland ausgehandelten Bedingungen für die Einrichtung einer rund 30 Kilometer breiten und Hunderte Kilometer langen Sicherheitszone am türkisch-syrischen Grenzstreifen zeigen, dass Russland längst die führende Rolle in Syrien übernommen hat. Die bisher eher verhaltene Haltung seitens der Bundesregierung hat dazu geführt, dass Deutschland bei der Lösungsfindung für den Syrien-Konflikt zwar monetär eine Sonderrolle einnimmt, außenpolitisch jedoch kaum eine Rolle spielt. Der Vorschlag der deutschen Verteidigungsministerin markiert eine Kehrtwende in der bisherigen Syrienpolitik der Bundesregierung. Er bedarf jedoch eingehender konzeptioneller Ausarbeitung und des politischen Umsetzungswillens seitens der Regierungskoalition inklusive des Bundesaußenministers.

Der Bundestag stellt fest, dass es im deutschen Interesse liegt, sich an der Schaffung einer von der internationalen Gemeinschaft überwachten Sicherheitszone im Norden Syriens einzusetzen und zu beteiligen. Nur ein auf den Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zurückgehendes internationales Mandat kann in Anbetracht der gegenwärtigen politischen Lage und der ambivalenten Interessen der beteiligten Akteure gewährleisten, dass eine tatsächliche „Friedenszone“ entlang der Grenze geschaffen wird. Angesichts des Umstandes, dass die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich zu den fünf größten Aufnahmeländern von Flüchtlingen zählt und u.a. hunderttausende Schutzsuchende aus Syrien aufgenommen hat (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/463384/umfrage/auslaender-aus-syrien-in-deutschland/>), obliegt ihr die besondere Verantwortung, eine sichere Rückkehr bzw. heimat- und kulturnahe Unterbringung der Geflüchteten zu ermöglichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die von der türkischen Regierung angekündigten Eroberung der Gebiete im Norden Syriens und die Vertreibung der angestammten kurdischen Bevölkerung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu klassifizieren;
2. sich nach dem erklärten Rückzug der USA aus dem betreffenden Gebiet unverzüglich mit Russland über die Umwandlung der bisherigen russisch-türkischen Schutzzone in Nordsyrien in eine VN-Schutzzone ins Benehmen zu setzen und hierzu als deutschen Beitrag eine maßgebliche Beteiligung am Wiederaufbau der Basisinfrastruktur in Syrien durch deutsche Unternehmen zu vereinbaren;
3. den deutschen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen aktiv zu nutzen und in enger Abstimmung mit den westlichen Verbündeten sowie China eine Resolution auf der Basis des deutsch-russischen Benehmens ein- und durchzubringen, welche die Einrichtung einer VN-Schutzzone sowie von VN-Flüchtlingslagern in Nordsyrien und den Wiederaufbau der Basisinfrastruktur in Syrien beinhaltet;
4. die bisherige starre Blockadehaltung gegenüber der syrischen Regierung aufzugeben und mit ihr die Grundzüge eines Wiederaufbauprogramms dialogisch zu vereinbaren;
5. mit der syrischen Regierung im Gegenzug eine belastbare und überprüfbare Vereinbarung über die diskriminierungsfreie und sichere Rückkehr der syrischen Flüchtlinge aus Deutschland und anderen Ländern in ihre Heimat zu vereinbaren, die insbesondere die Rückgabe des konfiszierten Eigentums beinhaltet;
6. zur Überwachung der Einhaltung dieser Vereinbarung darauf hinzuwirken, dass durch die Vereinten Nationen eine allgemein anerkannte und respektierte Vertrauensperson benannt wird, die als Ombudsmann die Einhaltung dieser Vereinbarung überwacht;
7. die Wirtschaftssanktionen gegen Syrien unverzüglich zu beenden;
8. die durch die Rückführung der Flüchtlinge aus Deutschland nach Syrien freigemachten Gelder für den Wiederaufbau gemäß Ziffer 2 und 4 einzusetzen und
9. gemeinsam mit der syrischen Regierung Möglichkeiten eines deutsch-syrischen Jugendwerks auszuloten und andere kulturelle Instrumente für einen Austausch und interkulturellen Dialog zu schaffen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 4. November 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Der Rückzug der USA aus Nordsyrien hat zu Lasten der kurdischen Bevölkerung ein Machtvakuum hinterlassen, welches die Türkei unter Missachtung des Völkerrechts durch ihren Einmarsch gefüllt hatte. Durch das Eingreifen Russlands und sein Auftreten als Mediator wurde inzwischen eine russisch-türkische Schutzzone geschaffen, die allerdings keine Lösung des Gesamtproblems darstellt, sondern nur den Charakter einer vorübergehenden Behelfslösung haben kann. Die derzeitige Schutzzone in Nordsyrien, die durch den Kompromiss der Türkei mit dem als regionale Schutzmacht auftretenden Russland in Sotschi am 22.10.2019 vereinbart worden ist, dient nicht primär dem Zweck, syrischen Flüchtlingen eine Rückkehrperspektive in ihre Heimat zu bieten. Außerdem stellt die erklärte Absicht der Türkei, die angestammte kurdische Bevölkerung aus diesem Gebiet zu verdrängen und dafür syrische Flüchtlinge aus der Türkei dort dauerhaft anzusiedeln, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar.

Stattdessen würde die von der Alternative für Deutschland in der Vergangenheit wiederholt geforderte Einrichtung einer UN-Schutzzone – zuletzt durch Armin-Paulus Hampel am 17.10.2019 im deutschen Bundestag – sowohl den Sicherheitsinteressen der Türkei dienen, als auch die kurdische Bevölkerung vor Verreibung schützen. Eine dauerhafte Besetzung der Region durch die Türkei würde sich destabilisierend auf das gesamte Land auswirken und die Zuführung des Konfliktes einer friedlichen politischen Lösung behindern. Eine primär durch die Türkei verwaltete und eine Dauerpräsenz nach sich ziehende „Pufferzone“ hat unabsehbare Folgen auf die Entstehung neuer Flüchtlingsströme in Syrien zur Folge. Eine UN-Schutzzone stellt dagegen – und dies liegt im besonderen deutschen Interesse – auch einen heimatnahen Raum für die syrischen Flüchtlinge – auch in Deutschland – dar. Prinzipiell hegen viele Menschen, die als Schutzsuchende in die Bundesrepublik kommen, den Wunsch, zeitnah in ihre Heimat zurückzukehren und mit ihren Familienangehörigen zusammenzukommen. Da die Rückkehr von rechtlichen bzw. wirtschaftlichen Sicherheitsfaktoren abhängt, gilt es, diese u.a. in Form von Starthilfen und Wiederaufbau der Basisinfrastruktur für eine freiwillige Rückkehr zu ermöglichen. Deutsches Engagement bei der Einrichtung und Verwaltung der internationalen Schutzzone wäre ein maßgeblicher Beitrag zur Rückkehrförderung von Flüchtlingen in ihre Heimat, die so ihre Häuser und Unternehmen selbst wieder aufbauen können. Ihre Unterbringung in der UN-Schutzzone im Rahmen der bewährten UN-Flüchtlingslager, zu deren Aufbau und Betrieb Deutschland seinen Beitrag leisten sollte, wäre provisorisch und temporär befristet.

Da der Bürgerkrieg in Syrien inzwischen weitgehend beendet ist, weite Teile des Landes jedoch in Trümmern liegen, muss den in Deutschland zeitweilig Schutz gefundenen Menschen langfristig gesehen eine Perspektive für ein selbstbestimmtes und sozial abgesichertes Leben im Heimatland wieder in Aussicht gestellt werden. Weil vielerorts die Basisinfrastruktur zerstört wurde, insbesondere die Verkehrswege, sowie die Versorgung mit Elektrizität und Trinkwasser, können die Menschen ihr Leben dort nicht wieder in geregelter Weise aufnehmen. Der syrische Staat ist absehbar nicht in der Lage das Land aus eigener Kraft wieder aufzubauen. Dies ist aber die Voraussetzung für die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre

Heimat. Daher ist es die Aufgabe der internationalen Gemeinschaft den Wiederaufbau der Basisinfrastruktur als Gemeinschaftsaufgabe anzunehmen und umzusetzen. Deutschland hat hier eine besondere Verantwortung, weil es Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ist und selbst hunderttausende Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen hat.

Einen wesentlichen Aspekt in der praktischen Ausgestaltung der Ansätze für eine sichere Rückkehr stellt eine Änderung der bisherigen politischen Haltung der Bundesregierung, gegenüber dem syrischen Präsidenten Baschar al-Assad dar, die aktuell durch eine Abwesenheit jeglicher Dialogbereitschaft gekennzeichnet ist. Die Modalitäten des Wiederaufbaus können nur mit der gegenwärtigen syrischen Regierung verhandelt werden. Gesprächsboykotte seitens der Regierungsvertreter führen stattdessen dazu, dass eine Verbesserung der Lage noch weiter hinausgezögert wird. Vielmehr muss man sich von der Illusion befreien, dass ein Zusammenwirken mit der syrischen Regierung umgangen werden kann und auf eine belastbare und überprüfbare Vereinbarung über die diskriminierungsfreie und sichere Rückkehr der syrischen Flüchtlinge in ihre Heimat mit der syrischen Regierung hinarbeiten. Diese soll neben der finanziellen Beteiligung Deutschlands und der internationalen Gemeinschaft vor allem Kernfragen wie Rechtssicherheit – im Besonderen die Erfordernis einer rechtssicheren Generalamnestie – existenzielle Versorgung sowie Menschenrechte für die Rückkehrer beinhalten. Zur Überwachung der Einhaltung dieser Vereinbarung sollte darauf hingewirkt werden, dass durch die Vereinten Nationen eine allgemein anerkannte und respektierte Vertrauensperson, einen Ombudsmann, für diese spezielle Aufgabe benennen.

Maßgeblich für die Überführung der potenziellen Wiederaufbauprogramme in konkretes Handeln ist die Abschaffung der gegen Syrien verhängten Wirtschaftssanktionen. Diese Maßnahmen, die eigentlich aus Sorge um die menschenrechtliche Lage eingeführt worden sind, behindern massiv den Wiederaufbau, verlängern damit das Leiden der Bevölkerung und machen jegliche Rückkehrperspektiven für Millionen von Geflüchteten zunichte (https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Forum/159/Syrien_Sanktionen_verschaeferen_Krise.pdf). Die westlichen politischen Bekehrungsversuche, die in ein umfassendes Paket restriktiver Maßnahmen eingebunden wurden, blieben bisher erfolglos. Der achtjährige Bürgerkrieg hat ohnehin verheerende Folgen für das Land. Die katastrophale Lage wird durch die Sanktionsmaßnahmen zusätzlich verschärft. Grundsätzlich verfehlen die Sanktionen als außenpolitisches Druckmittel in überwiegender Mehrheit der Fälle ihr Ziel und werden auf dem Rücken der breiten Teile der Zivilbevölkerung ausgetragen. Die existenzielle Bedrohung, mit der die syrische Bevölkerung zu kämpfen hat, ist auf ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren zurückzuführen. Versorgungsengpässe sind durchaus ein kennzeichnendes Kriterium in Krisenregionen. Jedoch sollte man die Multiplikationswirkung von restriktiven Maßnahmen auf die bereits vorherrschende Not nicht abstreiten und die Verantwortung auf Personen, Gruppen oder andere Beteiligten, die von den Sanktionen erfasst werden sollen, umwälzen.